

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.818.263

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2020 unter der Nr. **4446/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld im Bundesland Wien“ an meine Amtsvorgängerin gerichtet.

Da mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Angelegenheiten der Familie und Jugend in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind, darf ich die an mich weitergeleitete parlamentarische Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2017?*
2. *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2018?*
3. *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2019?*

4. Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2020?
5. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2017 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?
6. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2018 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?
7. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2019 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?
8. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2020 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?

Eine Auswertung der Bescheide liegt nur nach Krankenversicherungsträgern für ganz Österreich vor. Ich darf dazu hinsichtlich der Jahre 2017 bis 2019 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3314/J vom 10. September 2020 durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen und ergänzend das Jahr 2020 darstellen. Die folgende Anzahl an Bescheiden wurde im Jahr 2020 durch die Krankenversicherungsträger versendet, wobei in diesen Zahlen sowohl Rückforderungsbescheide als auch Feststellungsbescheide (d.h. die Leistung wird nicht zuerkannt) enthalten sind.

Bescheide im Jahr 2020	
Österreichische Gebietskrankenkasse (ÖGK)	7378
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)	836
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)	238
Krankenfürsorgeanstalten (KFA)*	109
Gesamt	8561

* Die Krankenfürsorgeanstalten vollziehen das Kinderbetreuungsgeldgesetz nicht, sondern die ÖGK in deren Auftrag. Allerdings bleiben die Eltern in der Krankenversicherung zur KFA leistungszugehörig.

Eine umfassende Auswertung der Bescheide nach den Gründen für eine Rückforderung, Kürzung der Leistung oder Ablehnung ist nicht möglich, da ein Bescheid auch aus mehreren unterschiedlichen Gründen ergehen kann. Es wird um Verständnis ersucht, dass wegen des damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwandes eine andere, detailliertere Auswertung unterbleiben muss.

MMag. Dr. Susanne Raab

